



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0900  
BESCHLUSS-NR. 2019-231  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**  
**34.08** **Altlasten - Kataster**

BETRIFFT **Sanierung Schiessanlagen;  
Genehmigung des Vorgehens zur Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Luck-  
hausen und Grossriet**

---

### AUSGANGSLAGE

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon befinden sich zwei stillgelegte 300 Meter-Schiessanlagen, die im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als sanierungsbedürftige Standorte eingetragen sind. Die ehemalige Anlage Luckhausen (Standort Nr. 0174/I.N004) wurde im Jahr 1975 stillgelegt. Im Jahr 1990 wurde die Anlage als Mitaustragungsort des eidgenössischen Schützenfestes Winterthur für drei Wochen wieder aktiviert. Die Anlage Grossriet (Standort Nr. 0174/I.N068) wurde im Jahr 1981 stillgelegt.

Die Sanierung von Schiessanlagen erfolgt nach folgendem Schema: Für eine Voruntersuchung werden Bodenproben entnommen und auf den Bleigehalt untersucht. Die Beprobung erfolgt im Raum des ehemaligen Zielgebietes in unterschiedlichen Tiefen. Basierend auf den Ergebnissen der Bodenproben wird eine Kostenschätzung und ein Baugesuch für die Sanierung erstellt. Das Baugesuch wird dem AWEL zur Prüfung eingereicht. Das AWEL verfügt einen Kostenverteiler zwischen den Landbesitzern und den Verursachern der Belastung. Die Sanierung wird durch die Stadt vorfinanziert, die Kostenverteilung erfolgt nach Abschluss der Sanierung.

Die Stadt wurde vom AWEL mit Schreiben vom 4. März 2016 (Luckhausen) bzw. 12. Februar 2016 (Grossriet) zur Sanierung der Anlagen aufgefordert. Die Sanierungen sollen bis Ende 2020 erfolgt sein. Die Firma magma ag hat im Sommer 2017 im Auftrag der Stadt für die beiden Standorte Voruntersuchungen durchgeführt. Die Berichte mit den Kostenschätzungen liegen der Stadt vor, die weiteren Schritte stehen noch an.

### SANIERUNGSKOSTEN UND KOSTENVERTEILER

Der Bund beteiligt sich gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fonds) an den Sanierungskosten von Schiessanlagen. Aktuell beträgt die Beteiligung für 300 Meter-Schiessanlagen Fr. 8'000.- pro Scheibe. Im Jahr 2018 wurde eine Gesetzesänderung angestossen, die eine Beteiligung des Bundes von 40 Prozent der anrechenbaren Sanierungskosten verlangt. Das AWEL erwartet, dass diese Regelung frühestens im Jahr 2021 in Kraft tritt.

Die Sanierungskosten, abzüglich der Kostenbeteiligung durch den VASA-Fonds, werden auf die Zustandsstörer (Standortinhaber) und die Verhaltensverursacher (Schützen) aufgeteilt. Im Kanton Zürich fallen 10 bis 30 Prozent der Kosten auf die Standortinhaber. Die Kostenverteilung der restlichen 70 bis 90 Prozent unter den Verhaltensverursacher bemisst sich nach deren Schusszahlen. Wenn nachgewiesen werden kann, dass die Anlage durch das Militär genutzt wurde, trägt das VBS einen Kostenanteil.



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0900

BESCHLUSS-NR. 2019-231

Die Anteile für ausserdienstliches Schiessen (obligatorisches Programm, Feldschiessen, Jungschützenkurse) tragen Gemeinden und Kanton je zur Hälfte. Im Kanton Zürich fallen durchschnittlich 40 Prozent der Sanierungskosten auf die Vereine. In der Praxis sind die Vereine selten in der Lage, ihren Anteil zu tragen. Diese Ausfallkosten übernimmt der Kanton.

Vor der Sanierung einer Schiessanlage muss das Sanierungsziel festgelegt werden. Damit die Anlage aus dem KbS gelöscht wird, müsste die Bleibelastung im Boden auf unter 300 mg PB/kg (300 ppm) gesenkt werden. Dies führt aber zu sehr hohen Kosten. In der Praxis wird daher ein Sanierungsziel vom 1000 ppm angestrebt. Gemäss Altlastenverordnung ist dies der Grenzwert für Bleibelastungen auf Standorten bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielflächen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen. Im KbS wird die Anlage danach als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig geführt.

Die Vorstudie zur ehemaligen Schiessanlage Luckhausen schätzt die Sanierungskosten bei einem Sanierungsziel von 1000 ppm auf Fr. 220'000.- (exkl. MwSt.). Die Anlage verfügte über zehn Scheiben. Gemäss der aktuellen Regelung beträgt die Vergütung aus dem VASA-Fonds Fr. 80'000.-. Nach der Gesetzesänderung läge die Abgeltung bei Fr. 88'000.-. Nach der Kostenverteilung durch das AWEL liegen die Nettokosten für die Stadt wahrscheinlich zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 70'000.-.

Die Kostenschätzung der Anlage Grossriet mit zwölf anrechenbaren Scheiben beträgt Fr. 684'000.- (exkl. MwSt.). Die VASA-Abgeltung ist Fr. 96'000.- oder Fr. 274'000.- nach der Gesetzesänderung. Ursache für die hohen Kosten sind grosse Unsicherheiten der Bleiverteilung im Bereich des ehemaligen Zielhanges. Die Kostenschätzung ist darum eher konservativ. In der Vorstudie wird empfohlen, zur Reduktion von Unsicherheiten in diesem Bereich weitere Bleimessungen vorzunehmen. Auf eine Schätzung der Nettokosten für die Stadt wird aufgrund der hohen Unsicherheiten im Moment verzichtet.

### ÜBRIGE SCHIESSANLAGEN

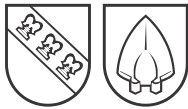
Die 300-m Anlage in Kyburg wurde im Jahr 2010 mit dem Sanierungsziel 1000 ppm saniert. Gleichzeitig wurde ein künstliches Kugelfangsystem (KKF) verbaut. Somit gelangt durch den Schiessbetrieb kein weiteres Blei in den Boden. Im KbS ist diese Anlage daher als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig aufgeführt. Gemäss Auskunft AWEL ist dieser Zustand für noch benutzte Schiessanlagen anzustreben, da nach einer Stilllegung keine weiteren Sanierungsmassnahmen nötig sind.

In Luckhausen sind derzeit eine 25/50 m-Anlage und eine 300 m-Anlage in Betrieb. Für die 25/50 m-Anlage wurde im Jahr 2016 im Auftrag des AWEL eine technische Untersuchung nach Altlasten-Verordnung erstellt. Aufgrund dieser Untersuchung wird die Anlage bezüglich den Schutzgütern Oberflächengewässer und Grundwasser als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt. Bezüglich dem Schutzgut Boden gilt die gesamte Anlage Luckhausen als sanierungsbedürftig. Eine Sanierung ist jedoch erst nach einer Stilllegung der Anlage vorgeschrieben.

### WEITERES VORGEHEN

Die Zuständigkeit für die Sanierung der beiden Altlasten wechselt vom Ressort Sicherheit neu ins Ressort Tiefbau, welches bereits mit der Federführung für die Untersuchung der anderen bestehenden belasteten Standorte auf Stadtgebiet betraut ist und über das entsprechende Fachwissen verfügt.

Es ist geplant, die Sanierung der ehemaligen Anlage Luckhausen im Jahr 2020 anzustossen. Für die Sanierung von Schiessanlagen sind im Budget 2020 keine Gelder vorgesehen. Nach Ansicht des Ressorts Tiefbau handelt es sich um eine gebundene, einmalige Ausgabe, die ins Budget 2021 einzustellen ist. Im IAFP 2021-2025 sind beim Ressort Sicherheit für die beiden Sanierungen Fr. 400'000.- im Jahr 2021 und nochmals Fr. 400'000.- im Jahr 2022 enthalten.



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0900

BESCHLUSS-NR. 2019-231

Im Frühjahr 2020 werden für die Anlage Grossriet zusätzliche Untersuchungen zur besseren Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 4'000.-. Nach diesen Arbeiten wird der Bericht zur Voruntersuchung überarbeitet und es erfolgt eine erneute Kostenschätzung. Das weitere Vorgehen ist abhängig von den zu erwartenden Sanierungskosten und vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zur VASA-Abgeltung. Da für die Anlage Grossriet die Sanierung nicht bis Ende 2020 erfolgen kann, wird dem AWEL ein Gesuch um Fristverlängerung eingereicht.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

1. Das Vorgehen zur Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Grossriet und Luckhausen wird genehmigt.
2. Für die zusätzlichen Untersuchungen im Zielgebiet der stillgelegten Anlage Grossriet werden gebundene Ausgaben von Fr. 4'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Kto. 7030.5040.151, bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. AWEL, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion Altlasten, Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 16.12.2019